



Sicherheitsdatenblatt

Copyright, 2026, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

Dokument:	07-4571-1	Version:	10.00
Überarbeitet am:	03/06/2026	Ersetzt Ausgabe vom:	16/02/2024

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Schweizer Chemikalien Verordnung erstellt.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

3M(TM) Spritzbare Nahtabdichtung PN 08851

Bestellnummern

FS-9100-3141-8

7000033759

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Automotive/Fahrzeugbau, Dichtungsmasse / Dichtmasse / Dichtstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift:	3M (Schweiz) GmbH, Eggstrasse 91, 8803 Rüschlikon
Tel. / Fax.:	044 724 90 90
E-Mail:	innovation.ch@mmm.com
Internet:	www.3m.com/ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Die Einstufung Aspirationsgefahr - Asp. Tox. 1; H304 ist aufgrund der kinematischen Viskosität des Produktes nicht erforderlich.

Einstufung:

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 - Flam. Liq. 3; H226

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 - Aquatic Chronic 2; H411

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort
ACHTUNG.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:
GHS02 (Flamme)GHS09 (Umwelt)

Gefahrenpiktogramm(e)



Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280B Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P370 + P378 Bei Brand: Löschmittel für entzündliche Flüssigkeiten wie z.B. Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Ergänzende Informationen:

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH208 Enthält Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn. | Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. | Trimethoxyvinylsilan. | N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

15% des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter akuter oraler Toxizität.

Enthält 28% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Kennzeichnung nach Richtlinie 2004/42/EG: 2004/42/EC IIB(e)(840)
145g/l

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemischer Name	Identifikator (en)	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Keramische Stoffe und Waren, Chemikalien	CAS-Nr. 66402-68-4 EG-Nr. 266-340-9	10 - 30	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Kalkstein	CAS-Nr. 1317-65-3 EG-Nr. 215-279-6	10 - 30	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Polyether mit endständigen Silylgruppen	CAS-Nr. 151865-59-7	< 20	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Bis[(3-Methyldimethoxysilyl)propyl]polypropylenoxid	CAS-Nr. 75009-88-0	< 20	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane; <2% Aromaten	EG-Nr. 918-167-1	< 10	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 EUH066
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	CAS-Nr. 68515-49-1 EG-Nr. 271-091-4	< 10	Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Calciumcarbonat	CAS-Nr. 471-34-1 EG-Nr. 207-439-9	1 - 5	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Titandioxid	CAS-Nr. 13463-67-7 EG-Nr. 236-675-5	< 2,5	Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Reaktionsprodukt aus 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxodecyl)amino]alkyl]octadecanamid, 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]alkyl]octadecanamid und N,N'-1,2-Alkandiylbis[12-hydroxyoctadecanamid]	EG-Nr. ELINCS 484-050-2	0,5 - 1,5	Aquatic Acute 1, H400,M=10 Aquatic Chronic 1, H410,M=10
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	CAS-Nr. 1760-24-3 EG-Nr. 217-164-6	< 1	Acute Tox. 4, H332 Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373
Trimethoxyvinylsilan	CAS-Nr. 2768-02-7	< 1	Skin Sens. 1B, H317 Flam. Liq. 3, H226

	EG-Nr. 220-449-8		Acute Tox. 4, H332
Diocetyl-bis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	CAS-Nr. 54068-28-9 EG-Nr. ELINCS 483-270-6	< 1	Skin Sens. 1B, H317 Repr. 2, H361d STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 2, H411
N-Methyl-2-pyrrolidon	CAS-Nr. 872-50-4 EG-Nr. 212-828-1	< 0,3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Repr. 1B, H360D STOT SE 3, H335
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	CAS-Nr. 1065336-91-5 EG-Nr. 915-687-0	< 0,03	Skin Sens. 1A, H317 Repr. 2, H361f Aquatic Acute 1, H400,M=1 Aquatic Chronic 1, H410,M=1

Hinweis: Jeder Eintrag "EG-Nr." in der Spalte "Identifikator(en)", der mit den Zahlen 6, 7, 8 oder 9 beginnt, ist eine vorläufige Listennummer, die von der ECHA bis zur Veröffentlichung der offiziellen EG-Verzeichnisnummer für diesen Stoff bereitgestellt wird.

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Chemischer Name	Identifikator(en)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
N-Methyl-2-pyrrolidon	CAS-Nr. 872-50-4 EG-Nr. 212-828-1	(C >= 10%) STOT SE 3, H335

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Wenn Anzeichen / Symptome zunehmen, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Bei Exposition die Augen mit sehr viel Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Wenn Symptome auftreten, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für entzündliche Flüssigkeiten wie z.B. Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geschlossene, durch Brandeinwirkung überhitzte Behälter können durch erhöhten Innendruck explodieren.

Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte

Stoff

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid

Reizende Dämpfe oder Gase

Bedingung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

Während der Verbrennung

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Einsatz von Wasser zur Brandbekämpfung kann uneffektiv sein; es sollte aber dennoch zum Kühlen feuergefährdeter Behälter/Oberflächen verwendet werden, um Explosionen durch erhöhten Innendruck zu verhindern. Vollschatanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umgebung räumen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. VORSICHT! Ein Motor kann eine Zündquelle darstellen und kann mit ausgetretenen, entzündlichen Gasen und Dämpfen einen Brand oder eine Explosion verursachen. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung gemäß den Ergebnissen einer Expositionsbeurteilung. Siehe Abschnitt 8.2.2. für persönliche Schutzausrüstungsempfehlungen. Wenn die erwartete Exposition infolge einer unbeabsichtigten Freisetzung die Schutzfähigkeiten der in Abschnitt 8.2.2. aufgeführten persönlichen Schutzausrüstung übersteigt oder unbekannt ist, persönliche Schutzausrüstung auswählen, die ein angemessenes Schutzniveau bietet. Berücksichtigen Sie dabei die physikalischen und chemischen Gefahren des Materials. Beispiele für Kombination der persönlichen Schutzausrüstung für den Notfalleinsatz könnten sein: das Tragen von Feuerwehrschrutkleidung bei der Freisetzung von entzündbarem Material; das Tragen von Chemikalienschutkleidung, wenn das verschüttete Material ätzend, sensibilisierend oder stark hautreizend ist oder über die Haut absorbiert werden kann; oder das Tragen eines Pressluftatmers bei Chemikalien, wenn die Gefahr besteht, dass diese eingeatmet werden. Siehe Abschnitte 2 und 11 für Informationen zu physikalischen und gesundheitlichen Gefahren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufenes/verschüttetes Produkt aufnehmen. Mit absorbierendem, anorganischem Material abbinden. Bitte beachten, Sie dass die Zugabe eines absorbierenden Materials weder die physikalischen Gefährdungen, noch Gesundheits- oder Umweltrisiken beeinflusst. Zum Aufnehmen funkenfreies Werkzeug benutzen. In einen Metallbehälter überführen. Rückstände mit geeignetem Lösemittel aufnehmen (Auswahl des geeigneten Lösemittels ist von autorisierter und kompetenter Person zu treffen). Betroffenen Bereich gut belüften. Die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für das gewählte Lösemittel entsprechend den Angaben in dem zugehörigen Etikett und Sicherheitsdatenblatt befolgen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontakt mit Oxydationsmitteln (z.B. Chlor, Chromsäure etc.) vermeiden. Antistatische Schutzschuhe benutzen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Um, nach Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und eventueller Einstufung von Bereichen in EX-Zonen, ein Risiko der Entzündung zu vermeiden, ermitteln und verwenden Sie geeignete elektrische Komponenten. Wählen Sie gegebenenfalls eine geeignete lokale Absaugung, um die Bildung einer entzündlichen Atmosphäre zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden, wenn die Gefahr elektrostatischer Aufladung während des Befüllvorgangs besteht.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten um Eindringen von Wasser oder Luft zu vermeiden. Bei Verdacht auf Eindringen von Wasser oder Luft, den Behälter nicht wieder dicht verschliessen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen lagern. Von Säuren getrennt lagern. Fern von Oxydationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

Chemischer Name	Identifikator(en)	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Allgemeiner Staubgrenzwert	1317-65-3	Schweiz. MAK Werte	MAK (8 Std.): 10 mg/m ³ (eintembare Fraktion); MAK (8 Std.): 3 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)	
Titandioxid	13463-67-7	Schweiz. MAK Werte	MAK (8 Std.): 3 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)	SSC Keine Schädigung der Leibesfrucht bei Einhaltung des MAK-Werts.
Calciumcarbonat	471-34-1	Schweiz. MAK Werte	MAK (8 Std.): 3 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)	
Di-n-Octylzinnverbindungen	54068-28-9	Schweiz. MAK Werte	MAK (8 Std.): 0.02 mg/m ³ (eintembare Fraktion)(0.004 ppm); KZGW (15 Min.): 0.02 mg/m ³ (eintembare Fraktion)(0.004 ppm). Bemerkungen: Als Sn berechnet. Kann als Dampf	H Hautresorption. R1B Wahrscheinlich reproduktionstoxischer Stoff.

			und Aerosol vorliegen.	
N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	Schweiz. MAK Werte	MAK (als Dampf und Aerosol) (8 Std.): 80 mg/m ³ (20 ppm); KZG (als Dampf und Aerosol) (15 Min.): 160 mg/m ³ (40 ppm)	H Hautresorption. SSC Keine Schädigung der Leibesfrucht bei Einhaltung des MAK-Werts.

Schweiz. MAK Werte : Grenzwerte am Arbeitsplatz
MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Chemischer Name	Zersetzungsprodukt	Bevölkerung	Aufnahmeweg	DNEL
N-Methyl-2-pyrrolidon	3M Bewertung	Arbeiter	Dermal, langfristige Exposition (8 Stunden), systemische Wirkungen	4,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
N-Methyl-2-pyrrolidon	3M Bewertung	Arbeiter	Inhalation, langfristige Exposition (8 Stunden), systemische Wirkungen	14,4 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden. Explosionsgeschützte Lüftungsanlagen verwenden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Die Auswahl des Augen- / Gesichtsschutzes sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Der folgende Augen- / Gesichtsschutz wird empfohlen:
Gesichts-Vollschutz/-Schutzschirm
Korbbrille.

Anwendbare Normen / Standards

Augen- und Gesichtsschutz nach EN ISO 16321 verwenden.

Hautschutz

Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Auswahl und Gebrauch von Schutzhandschuhen und Schutzkleidung sollte auf der Grundlage einer Arbeitsbereichsanalyse erfolgen. Die Auswahl sollte auf der Basis von Faktoren wie Expositionswerten, Konzentration des Stoffes bzw. Gemisches, Häufigkeit und Dauer der Exposition, physikalischen Bedingungen wie z.B. der Temperatur und anderen Verwendungsbedingungen erfolgen. Zur Auswahl geeigneter Werkstoffe bitte Hersteller von Körperschuttmitteln konsultieren. Hinweis: Zur Verbesserung der Fingerfertigkeit kann ein Nitril-Handschuh über einem Polymerlaminat-Handschuh getragen werden.

Schutzhandschuhe aus folgendem Material werden empfohlen:

Stoff	Materialstärke	Durchbruchzeit
-------	----------------	----------------

	(mm)	
Polymerlaminat (z.B. Polyethylenlylon, 5-lagiges Laminat)	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.

Anwendbare Normen / Standards

Schutzhandschuhe verwenden, die nach EN 374 getestet sind.

Wenn dieses Produkt in einer Weise verwendet wird, die ein höheres Expositionspotenzial aufweist (z. B. Sprühen, hohes Spritzpotenzial usw.), kann die Verwendung einer Schutzhürde erforderlich sein. Siehe empfohlene Handschuhmaterialien, um geeignete Schürzenmaterialien zu bestimmen. Steht ein Handschuhmaterial nicht als Schürze zur Verfügung, eignet sich Polymerlaminat.

Atemschutz

Eine Arbeitsbereichsanalyse ist erforderlich um zu entscheiden, ob die Verwendung einer Filtermaske erforderlich ist. Ist der Einsatz einer Filtermaske erforderlich, sollte die Verwendung im Rahmen eines vollständigen Atemschutzprogrammes erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsbereichsanalyse können die folgenden Filtermaskentypen eingesetzt werden, um die Exposition über die Atemwege zu reduzieren:

Atemschutzhalbmaske oder -vollmaske mit luftreinigendem Filter gegen organische Dämpfe und Partikel.

Für Fragen über die Eignung für eine spezielle Situation wenden Sie sich an den Hersteller der Filtermaske.

Anwendbare Normen / Standards

Atemschutz nach EN 140 oder EN 136 verwenden: Filter Typ A & P

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Weitere Angaben zum Aggregatzustand:	thixotrope Paste
Farbe	grau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3
Untere Explosionsgrenze (UEG)	Keine Daten verfügbar.
Obere Explosionsgrenze (OEG)	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt	53 °C [Testmethode:geschlossener Tiegel]
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert	Stoff/Gemisch ist nicht löslich (in Wasser)
Kinematische Viskosität	50.000 mm ² /sec
Löslichkeit in Wasser	keine
Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar.
Dichte	1,4 - 1,6 g/ml
Relative Dichte	1,4 - 1,6 [Referenzstandard:Wasser = 1]
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar.

Partikeleigenschaften

Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Flüchtige organische Bestandteile (EU)	145 g/l
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
Flüchtige Bestandteile (%)	7 - 9 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

<u>Stoff</u>	<u>Bedingung</u>
Keine bekannt.	

Siehe Abschnitt 5.2 Gefährliche Zersetzungs- und Nebenprodukte während der Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

Einatmen:

Reizung der Atemwege: Anzeichen/Symptome können Husten, Niesen, Nasenlaufen, Kopfschmerzen, Heiserkeit und Hals-/Nasenschmerzen sein. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Hautkontakt:

Leichte Hautreizung: Anzeichen/Symptome können lokale Rötung, Schwellung, Juckreiz und trockene Haut sein.

Allergische Hautreaktionen: Anzeichen/Symptome können Rötung, Schwellung, Blasenbildung und Juckreiz einschließen.

Augenkontakt:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei zufälligem Augenkontakt keine signifikante Augenreizung zu erwarten.

Verschlucken:

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen. Kann zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen haben (siehe unten).

Zusätzliche gesundheitliche Auswirkungen:

Informationen zur Fortpflanzungs-/Entwicklungstoxizität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien, die Reproduktionsschäden oder Geburtsdefekte verursachen kann / können.

Informationen zur Karzinogenität:

Enthält eine oder mehrere Chemikalien mit einem krebserzeugenden Potenzial.

Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Akute Toxizität

Name	Expositions- weg	Art	Wert
Produkt	Dermal		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Produkt	Inhalation Staub / Nebel(4 h)		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >12,5 mg/l
Produkt	Verschlucke- n		Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg
Keramische Stoffe und Waren, Chemikalien	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Keramische Stoffe und Waren, Chemikalien	Verschlucke- n		LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
Kalkstein	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Kalkstein	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 3 mg/l
Kalkstein	Verschlucke- n	Ratte	LD50 6.450 mg/kg
Bis[(3-Methyldimethoxysilyl)propyl]polypropylenoxid	Dermal		LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg
Bis[(3-Methyldimethoxysilyl)propyl]polypropylenoxid	Verschlucke- n	Ratte	LD50 5.000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane; <2% Aromaten	Dermal	ähnliches Produkt	LD50 > 5.000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane; <2% Aromaten	Verschlucke- n	ähnliches Produkt	LD50 > 5.000 mg/kg
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Dermal	Kaninche- n	LD50 > 3.160 mg/kg
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 12,5 mg/l
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Verschlucke- n	Ratte	LD50 > 9.700 mg/kg
Calciumcarbonat	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Calciumcarbonat	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 3 mg/l

Calciumcarbonat	Verschlucken	Ratte	LD50 6.450 mg/kg
Titandioxid	Dermal	Kaninchen	LD50 > 10.000 mg/kg
Titandioxid	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 6,82 mg/l
Titandioxid	Verschlucken	Ratte	LD50 > 10.000 mg/kg
Reaktionsprodukt aus 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxodecyl)amino]alkyl]octadecanamid, 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]alkyl]octadecanamid und N,N'-1,2-Alkandiylbis[12-hydroxyoctadecanamid]	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000
Reaktionsprodukt aus 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxodecyl)amino]alkyl]octadecanamid, 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]alkyl]octadecanamid und N,N'-1,2-Alkandiylbis[12-hydroxyoctadecanamid]	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 6,3
Reaktionsprodukt aus 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxodecyl)amino]alkyl]octadecanamid, 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]alkyl]octadecanamid und N,N'-1,2-Alkandiylbis[12-hydroxyoctadecanamid]	Verschlucken	Ratte	LD50 > 2.000
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Dermal	Kaninchen	LD50 > 2.000 mg/kg
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 1,49, < 2,44 mg/l
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Verschlucken	Ratte	LD50 1.897 mg/kg
Trimethoxyvinylsilan	Dermal	Kaninchen	LD50 3.260 mg/kg
Trimethoxyvinylsilan	Inhalation Dampf (4 Std.)	Ratte	LC50 16,8 mg/l
Trimethoxyvinylsilan	Verschlucken	Ratte	LD50 7.120 mg/kg
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	Dermal	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	Verschlucken	Ratte	LD50 > 2.000 mg/kg
N-Methyl-2-pyrrolidon	Dermal	Kaninchen	LD50 4.000 mg/kg
N-Methyl-2-pyrrolidon	Inhalation Staub / Nebel (4 Std.)	Ratte	LC50 > 5,1 mg/l
N-Methyl-2-pyrrolidon	Verschlucken	Ratte	LD50 4.320 mg/kg
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	Dermal	Beurteilung durch Experten	LD50 abgeschätzt: 2.000 - 5.000 mg/kg
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	Verschlucken	Ratte	LD50 3.125 mg/kg

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Name	Art	Wert
Keramische Stoffe und Waren, Chemikalien	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Kalkstein	Kaninchen	Keine signifikante Reizung
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane; <2% Aromaten	ähnliches Produkt	Leicht reizend
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Kaninchen	Minimale Reizung

	n	
Calciumcarbonat	Kaninehe n	Keine signifikante Reizung
Titandioxid	Kaninehe n	Keine signifikante Reizung
Reaktionsprodukt aus 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxodecyl)amino]alkyl]octadecanamid, 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]alkyl]octadecanamid und N,N'-1,2-Alkandiyldis[12-hydroxyoctadecanamid]	Kaninehe n	Keine signifikante Reizung
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Kaninehe n	Leicht reizend
Trimethoxyvinylsilan	Kaninehe n	Minimale Reizung
Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	Kaninehe n	Keine signifikante Reizung
N-Methyl-2-pyrrolidon	Kaninehe n	Minimale Reizung
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	Kaninehe n	Minimale Reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Name	Art	Wert
Keramische Stoffe und Waren, Chemikalien	Kaninehe n	Leicht reizend
Kalkstein	Kaninehe n	Keine signifikante Reizung
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane; <2% Aromaten	ähnliches Produkt	Keine signifikante Reizung
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Kaninehe n	Leicht reizend
Calciumcarbonat	Kaninehe n	Keine signifikante Reizung
Titandioxid	Kaninehe n	Keine signifikante Reizung
Reaktionsprodukt aus 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxodecyl)amino]alkyl]octadecanamid, 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]alkyl]octadecanamid und N,N'-1,2-Alkandiyldis[12-hydroxyoctadecanamid]	Kaninehe n	Leicht reizend
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Kaninehe n	Ätzend
Trimethoxyvinylsilan	Kaninehe n	Keine signifikante Reizung
Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	Kaninehe n	Leicht reizend
N-Methyl-2-pyrrolidon	Kaninehe n	Schwere Augenreizung
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	Kaninehe n	Leicht reizend

Sensibilisierung der Haut

Name	Art	Wert
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane; <2% Aromaten	ähnliches Produkt	Nicht eingestuft
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Meerschweinchen	Nicht eingestuft
Titandioxid	Mensch und Tier.	Nicht eingestuft
Reaktionsprodukt aus 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxodecyl)amino]alkyl]octadecanamid, 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]alkyl]octadecanamid und N,N'-1,2-Alkandiyldis[12-hydroxyoctadecanamid]	Maus	Nicht eingestuft
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	mehrere Tierarten	Sensibilisierend

Trimethoxyvinylsilan	Meerschweinchen	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	Maus	Sensibilisierend
N-Methyl-2-pyrrolidon	Mensch und Tier.	Nicht eingestuft
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	Meerschweinchen	Sensibilisierend

Sensibilisierung der Atemwege

Für den Bestandteil / die Bestandteile sind zurzeit entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Keimzellmutagenität

Name	Expositionsweg	Wert
Keramische Stoffe und Waren, Chemikalien	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane; <2% Aromaten	in vitro	Nicht mutagen
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	in vitro	Nicht mutagen
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	in vivo	Nicht mutagen
Titandioxid	in vitro	Nicht mutagen
Titandioxid	in vivo	Nicht mutagen
Reaktionsprodukt aus 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxodecyl)amino]alkyl]octadecanamid, 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]alkyl]octadecanamid und N,N'-1,2-Alkandylbis[12-hydroxyoctadecanamid]	in vitro	Nicht mutagen
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	in vitro	Nicht mutagen
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	in vivo	Nicht mutagen
Trimethoxyvinylsilan	in vivo	Nicht mutagen
Trimethoxyvinylsilan	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	in vitro	Nicht mutagen
N-Methyl-2-pyrrolidon	in vivo	Nicht mutagen
N-Methyl-2-pyrrolidon	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	in vivo	Nicht mutagen
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	in vitro	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

Karzinogenität

Name	Expositionsweg	Art	Wert
Keramische Stoffe und Waren, Chemikalien	Inhalation	mehrere Tierarten	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.
Titandioxid	Verschlucken	mehrere Tierarten	Nicht krebserregend
Titandioxid	Inhalation	Ratte	Karzinogen
N-Methyl-2-pyrrolidon	Inhalation	Ratte	Nicht krebserregend

Reproduktionstoxizität

Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

Name	Expositionsweg	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Kalkstein	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 625 mg/kg/Tag	Vor der Paarung und während der Schwangerschaft.
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 927 mg/kg/Tag	2 Generation
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-	Verschlucken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher	Ratte	NOAEL 929	2 Generation

verzweigte Alkylester, C10-reich	ken	Reproduktion.		mg/kg/Tag	
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11- verzweigte Alkylester, C10-reich	Verschlu ken	entwicklungsschädigend	Ratte	NOAEL 38 mg/kg/Tag	2 Generation
Calciumcarbonat	Verschlu ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 625 mg/kg/Tag	Vor der Paarung und während der Schwangersch aft.
Reaktionsprodukt aus 12-Hydroxy-N-[2- [(1-oxodecyl)amino]alkyl]octadecanamid, 12-Hydroxy-N-[2-[(1- oxooctyl)amino]alkyl]octadecanamid und N,N'-1,2-Alkandiylobis[12- hydroxyoctadecanamid]	Verschlu ken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Reaktionsprodukt aus 12-Hydroxy-N-[2- [(1-oxodecyl)amino]alkyl]octadecanamid, 12-Hydroxy-N-[2-[(1- oxooctyl)amino]alkyl]octadecanamid und N,N'-1,2-Alkandiylobis[12- hydroxyoctadecanamid]	Verschlu ken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	28 Tage
Reaktionsprodukt aus 12-Hydroxy-N-[2- [(1-oxodecyl)amino]alkyl]octadecanamid, 12-Hydroxy-N-[2-[(1- oxooctyl)amino]alkyl]octadecanamid und N,N'-1,2-Alkandiylobis[12- hydroxyoctadecanamid]	Verschlu ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
N-(3- (Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Verschlu ken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
N-(3- (Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Verschlu ken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	28 Tage
N-(3- (Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Verschlu ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 750 mg/kg/Tag	Während der Trächtigkeit.
Trimethoxyvinylsilan	Verschlu ken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Trimethoxyvinylsilan	Verschlu ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Trimethoxyvinylsilan	Verschlu ken	Nicht eingestuft bzgl. weiblicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Trimethoxyvinylsilan	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 1,8 mg/l	Während der Organentwick lung
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	Verschlu ken	entwicklungsschädigend	ähnliches Produkt	NOAEL nicht erhältlich	2 Generation
N-Methyl-2-pyrrolidon	Inhalation	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	LOAEL 0,68 mg/l	Während der Trächtigkeit.
N-Methyl-2-pyrrolidon	Verschlu ken	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Ratte	LOAEL 50 mg/kg/Tag	2 Generation
N-Methyl-2-pyrrolidon	Verschlu ken	fortpflanzungsgefährdend, männlich	Ratte	LOAEL 50 mg/kg/Tag	2 Generation
N-Methyl-2-pyrrolidon	Dermal	entwicklungsschädigend	Ratte	NOAEL 237 mg/kg/Tag	Während der Organentwick lung
N-Methyl-2-pyrrolidon	Verschlu ken	entwicklungsschädigend	Ratte	NOAEL 160 mg/kg/Tag	2 Generation
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6- pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4- piperidylsebacat	Verschlu ken	Nicht eingestuft bzgl. männlicher Reproduktion.	Ratte	NOAEL 1.493 mg/kg/Tag	29 Tage
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6- pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4- piperidylsebacat	Verschlu ken	Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung.	Ratte	NOAEL 209 mg/kg/Tag	Vor der Laktation
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6- pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-	Verschlu ken	fortpflanzungsgefährdend, weiblich	Ratte	NOAEL 804 mg/kg/Tag	Vor der Laktation

piperidylsebacat					
------------------	--	--	--	--	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Kalkstein	Inhalation	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,812 mg/l	90 Minuten
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane; <2% Aromaten	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
Calciumcarbonat	Inhalation	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,812 mg/l	90 Minuten
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Inhalation	Reizung der Atemwege	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	gleichartige Gesundheitsgefahr	NOAEL Nicht verfügbar.	
N-Methyl-2-pyrrolidon	Inhalation	Reizung der Atemwege	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL 0,05 mg/l	8 Std.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name	Expositionsweg	Spezifische Zielorgan-Toxizität	Wert	Art	Ergebnis	Expositionsdauer
Keramische Stoffe und Waren, Chemikalien	Inhalation	Lungenfibrose	Nicht eingestuft	mehrere Tierarten	NOAEL nicht erhältlich	
Keramische Stoffe und Waren, Chemikalien	Inhalation	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL nicht erhältlich	arbeitsbedingte Exposition
Kalkstein	Inhalation	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Inhalation	Atmungssystem Blutbildendes System Leber	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,5 mg/l	2 Wochen
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Inhalation	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,5 mg/l	2 Generation
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Verschlucken	Hormonsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 686 mg/kg/Tag	90 Tage
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Verschlucken	Leber Niere und/oder Blase Herz	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	90 Tage
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	Verschlucken	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Hund	NOAEL 320 mg/kg/Tag	90 Tage
Calciumcarbonat	Inhalation	Atmungssystem	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
Titandioxid	Inhalation	Atmungssystem	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	LOAEL 0,01 mg/l	2 Jahre
Titandioxid	Inhalation	Lungenfibrose	Nicht eingestuft	Mensch	NOAEL Nicht verfügbar.	arbeitsbedingte Exposition
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Dermal	Haut Hormonsystem Blutbildendes System Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.545 mg/kg/Tag	11 Tage

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Inhalation	Atmungssystem	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	Ratte	NOAEL 0,015 mg/l	90 Tage
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Inhalation	Blutbildendes System Augen Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 0,044 mg/l	90 Tage
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	Verschlucken	Blutbildendes System Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 500 mg/kg/Tag	28 Tage
Trimethoxyvinylsilan	Inhalation	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL mg/l	14 Wochen
Trimethoxyvinylsilan	Inhalation	Blutbildendes System Augen	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 2,4 mg/l	14 Wochen
Trimethoxyvinylsilan	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 250 mg/kg/Tag	40 Tage
Trimethoxyvinylsilan	Verschlucken	Hormonsystem Blutbildendes System Leber Immunsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.000 mg/kg/Tag	40 Tage
Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	Verschlucken	Immunsystem	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	ähnliches Produkt	NOAEL nicht erhältlich	
N-Methyl-2-pyrrolidon	Inhalation	Knochenmark Immunsystem Atmungssystem	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 0,5 mg/l	4 Wochen
N-Methyl-2-pyrrolidon	Verschlucken	Hormonsystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 250 mg/kg/Tag	90 Tage
N-Methyl-2-pyrrolidon	Verschlucken	Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 2.060 mg/kg/Tag	4 Wochen
N-Methyl-2-pyrrolidon	Verschlucken	Nervensystem	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.057 mg/kg/Tag	90 Tage
N-Methyl-2-pyrrolidon	Verschlucken	Blutbildendes System	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 300 mg/kg/Tag	90 Tage
N-Methyl-2-pyrrolidon	Verschlucken	Leber	Nicht eingestuft	Maus	NOAEL 150 mg/kg/Tag	3 Monate
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	Verschlucken	Augen	Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Ratte	NOAEL 300 mg/kg/Tag	28 Tage
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	Verschlucken	Magen-Darm-Trakt Leber Immunsystem Herz Hormonsystem Blutbildendes System Nervensystem Niere und/oder Blase	Nicht eingestuft	Ratte	NOAEL 1.493 mg/kg/Tag	29 Tage

Aspirationsgefahr

Name	Wert
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane; <2% Aromaten	Aspirationsgefahr

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

12.1. Toxizität

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

Stoff	Identifikator(e n)	Organismus	Art	Exposition	Endpunkt	Ergebnis
Keramische Stoffe und Waren, Chemikalien	66402-68-4	Nicht anwendbar.	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Kalkstein	1317-65-3	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EC50	>100 mg/l
Kalkstein	1317-65-3	Regenbogenforelle	Abschätzung	96 Std.	LC50	>100 mg/l
Kalkstein	1317-65-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	EC50	>100 mg/l
Kalkstein	1317-65-3	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	EC10	>100 mg/l
Polyether mit endständigen Silylgruppen	151865-59-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	>100 mg/l
Polyether mit endständigen Silylgruppen	151865-59-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>100 mg/l
Bis[(3-Methyldimethoxysilyl)propyl]polypropylenoxid	75009-88-0	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	>100 mg/l
Bis[(3-Methyldimethoxysilyl)propyl]polypropylenoxid	75009-88-0	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>100 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane; <2% Aromaten	918-167-1	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	EL50	>1.000 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane; <2% Aromaten	918-167-1	Regenbogenforelle	Analoge Verbindungen	96 Std.	LL50	>1.000 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane; <2% Aromaten	918-167-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	Analoge Verbindungen	48 Std.	EL50	>1.000 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane; <2% Aromaten	918-167-1	Elritze (Pimephales promelas)	Analoge Verbindungen	32 Tage	NOEL	>100 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane; <2% Aromaten	918-167-1	Grünalge	Analoge Verbindungen	72 Std.	NOEL	1.000 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane; <2% Aromaten	918-167-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEL	>1 mg/l
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	68515-49-1	Belebtschlamm	experimentell	30 Minuten	EC50	>83,3 mg/l

1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	68515-49-1	Grünalge	experimentell	96 Std.	EC50	>100 mg/l
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	68515-49-1	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	>100 mg/l
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	68515-49-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>100 mg/l
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	68515-49-1	Grünalge	experimentell	96 Std.	NOEC	100 mg/l
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	68515-49-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	100 mg/l
Calciumcarbonat	471-34-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>100 mg/l
Calciumcarbonat	471-34-1	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	>100 mg/l
Calciumcarbonat	471-34-1	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>100 mg/l
Calciumcarbonat	471-34-1	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC10	100 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	NOEC	>=1.000 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Kieselalge	experimentell	72 Std.	EC50	>10.000 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	>100 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	>100 mg/l
Titandioxid	13463-67-7	Kieselalge	experimentell	72 Std.	NOEC	5.600 mg/l
Reaktionsprodukt aus 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxodecyl)amino]alkyl]octadecanamid, 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]alkyl]octadecanamid und N,N'-1,2-Alkandiyldis[12-hydroxyoctadecanamid]	484-050-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	Endpunkt nicht erreicht	48 Std.	EC50	>100 mg/l
Reaktionsprodukt aus 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxodecyl)amino]alkyl]octadecanamid, 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]alkyl]octadecanamid und N,N'-1,2-Alkandiyldis[12-hydroxyoctadecanamid]	484-050-2	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	EC50	>100 mg/l
Reaktionsprodukt aus 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxodecyl)amino]alkyl]octadecanamid, 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]alkyl]octadecanamid und N,N'-1,2-Alkandiyldis[12-hydroxyoctadecanamid]	484-050-2	Karpfen	experimentell	96 Std.	Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze	>100 mg/l

Reaktionsprodukt aus 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxodecyl)amino]alkyl]octadecanamid, 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]alkyl]octadecanamid und N,N'-1,2-Alkandiylbis[12-hydroxyoctadecanamid]	484-050-2	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	0,025 mg/l
Reaktionsprodukt aus 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxodecyl)amino]alkyl]octadecanamid, 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]alkyl]octadecanamid und N,N'-1,2-Alkandiylbis[12-hydroxyoctadecanamid]	484-050-2	Wasserfloh (Daphnia magna)	Endpunkt nicht erreicht	21 Tage	NOEC	>100 mg/l
Reaktionsprodukt aus 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxodecyl)amino]alkyl]octadecanamid, 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]alkyl]octadecanamid und N,N'-1,2-Alkandiylbis[12-hydroxyoctadecanamid]	484-050-2	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	0,007 mg/l
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	1760-24-3	Bakterien	experimentell	16 Std.	EC50	67 mg/l
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	1760-24-3	Elritze (Pimephales promelas)	experimentell	96 Std.	LC50	168 mg/l
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	1760-24-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	8,8 mg/l
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	1760-24-3	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	81 mg/l
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	1760-24-3	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	3,1 mg/l
Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Elritze (Pimephales promelas)	Abschätzung	96 Std.	LC50	282 mg/l
Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	ErC50	226 mg/l
Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	48 Std.	EC50	70,2 mg/l
Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Elritze (Pimephales promelas)	Abschätzung	34 Tage	NOEC	27 mg/l
Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Grünalge	Abschätzung	72 Std.	NOEC	8,7 mg/l
Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Wasserfloh (Daphnia magna)	Abschätzung	21 Tage	NOEC	0,62 mg/l
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7	Bakterien	experimentell	5 Std.	EC10	1,1 mg/l
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	>957 mg/l
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	191 mg/l
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	169 mg/l
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7	Grünalge	experimentell	72 Std.	NOEC	957 mg/l

Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	28 mg/l
N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	Grass Shrimp	experimentell	96 Std.	EC50	1.107 mg/l
N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC50	600,5 mg/l
N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	Regenbogenforelle	experimentell	96 Std.	LC50	>500 mg/l
N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	48 Std.	EC50	4.897 mg/l
N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	Grünalge	experimentell	72 Std.	EC10	92,6 mg/l
N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	12,5 mg/l
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	1065336-91-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC50	1,68 mg/l
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	1065336-91-5	Zebrabärbling	experimentell	96 Std.	LC50	0,9 mg/l
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	1065336-91-5	Grünalge	experimentell	72 Std.	ErC10	0,34 mg/l
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	1065336-91-5	Wasserfloh (Daphnia magna)	experimentell	21 Tage	NOEC	1 mg/l
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	1065336-91-5	Belebtschlamm	experimentell	3 Std.	IC50	>=100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stoff	Identifikator(en)	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Keramische Stoffe und Waren, Chemikalien	66402-68-4	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Kalkstein	1317-65-3	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Polyether mit endständigen Silylgruppen	151865-59-7	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Bis[(3-Methyldimethoxysilyl)propyl]polypropylenoxid	75009-88-0	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Kohlenwasserstoffe, C11-	918-167-1	Analoge	28 Tage	biochemischer	31,3 %BOD/Th	Analog zu OECD 301F

C12, Isoalkane; <2% Aromaten		Verbindungen biologische Abbaubarkeit		Sauerstoffbedarf	OD	Manometrischer Respirometer Test
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	68515-49-1	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	74 %BOD/ThO D	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
Calciumcarbonat	471-34-1	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Titandioxid	13463-67-7	Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Reaktionsprodukt aus 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxodecyl)amino]alkyl]octadecanamid, 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]alkyl]octadecanamid und N,N'-1,2-Alkandylbis[12-hydroxyoctadecanamid]	484-050-2	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	CO2-Entwicklungstest	7 %CO2 Entwicklung/ThCO2 Entwicklung	OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	1760-24-3	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	39 %Abbau von DOC	EG Methode C.4-A DOC-DIE-AWAY-TEST gemäß Verordnung (EG) Nr. 440/2008
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	1760-24-3	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	1.5 Minuten (t 1/2)	
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	9 %BOD/ThO D	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	<10 Minuten (t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	51 %BOD/ThO D	OECD 301F Manometrischer Respirometer Test
N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	biochemischer Sauerstoffbedarf	73 %BOD/ThO D	OECD 301C - MITI (I)
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	1065336-91-5	experimentell biologische Abbaubarkeit	28 Tage	Abbau von gelöstem organischen Kohlenstoff	38 %Abbau von DOC	OECD 301E Leichte biologische Abbaubarkeit: Modifizierter OECD-Screening-Test
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	1065336-91-5	experimentell Hydrolyse		Hydrolytische Halbwertszeit (pH 7)	68 Tage(t 1/2)	OECD 111 Hydrolyse als Funktion des pH-Wertes

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stoff	Identifikator(en)	Testmethode	Dauer	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Keramische Stoffe und Waren, Chemikalien	66402-68-4	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Kalkstein	1317-65-3	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

Polyether mit endständigen Silylgruppen	151865-59-7	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	>1.7	
Bis[(3-Methyldimethoxysilyl)propyl]polypropylenoxid	75009-88-0	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	>1.7	
1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C9-11-verzweigte Alkylester, C10-reich	68515-49-1	Abschätzung Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	56 Tage	Bioakkumulationsfaktor	<14.4	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
Calciumcarbonat	471-34-1	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Titandioxid	13463-67-7	experimentell Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	42 Tage	Bioakkumulationsfaktor	9.6	
Reaktionsprodukt aus 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxodecyl)amino]alkyl]octadecanamid, 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]alkyl]octadecanamid und N,N'-1,2-Alkandylbis[12-hydroxyoctadecanamid]	484-050-2	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	1760-24-3	Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Analoge Verbindungen Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	30 Tage	Bioakkumulationsfaktor	<100	OECD 305 Bioconcentration: Flow-through Fish Test
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Hydrolyseprodukt Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	0.68	EG A.8 Verteilungskoeffizient (Verordnung (EG) Nr. 440/2008)
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7	Abschätzung Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	-2	
N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	-0.46	
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	1065336-91-5	Analoge Verbindungen Biokonzentrationsfaktor (BCF) - Fisch	56 Tage	Bioakkumulationsfaktor	<31.4	
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	1065336-91-5	experimentell Biokonzentration		Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient	2.77	OECD 107 Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Shake Flask Methode)

12.4. Mobilität im Boden

Stoff	Identifikator(en)	Testmethode	Messgröße	Ergebnis	Protokoll
Reaktionsprodukt aus 12-Hydroxy-N-[2-[(1-oxodecyl)amino]alkyl]octadecanamid, 12-Hydroxy-N-[2-[(1-	484-050-2	experimentell Mobilität im Boden	Koc	>430000 l/kg	OECD 121 Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (KOC) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-

oxooctyl)amino]alkyl]octadecanamid und N,N'-1,2-Alkandiylbis[12-hydroxyoctadecanamid]					Flüssigchromatographie (HPLC)
Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Analoge Verbindungen Mobilität im Boden	Koc	290.000 l/kg	
Dioctylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Analoge Verbindungen Mobilität im Boden	Koc	33 l/kg	ACD/ChemSketch™ (ACD/Labs)
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7	Abschätzung Mobilität im Boden	Koc	650 l/kg	Episuite™
Reaktionsgemisch aus Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat und Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	1065336-91-5	modelliert Mobilität im Boden	Koc	7 l/kg	Episuite™

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) bewertet werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter einer Entsorgung gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung in einer Sonderabfallverbrennungsanlage. Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung des vollständig ausgehärteten (oder polymerisierten) Materials in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Leere Tonnen / Fässer / Behälter, die für den Transport und die Handhabung gefährlicher Chemikalien verwendet wurden (chemische Stoffe / Mischungen / Zubereitungen, die gemäß den geltenden Vorschriften als gefährlich eingestuft sind), sind als gefährliche Abfälle zu betrachten, zu lagern, zu behandeln und zu entsorgen, sofern nichts anderes durch die anwendbaren Abfallvorschriften festgelegt ist. Konsultieren Sie die zuständigen Behörden, um verfügbare Behandlungs- und Entsorgungseinrichtungen zu ermitteln.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080409* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
- 200127* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.

Die Entsorgung muss durch einen berechtigten Betrieb zur Sonderabfallentsorgung stattfinden, der Abfallcode muss dabei

angegeben werden. Eine Liste mit den entsprechenden Betrieben finden Sie unter www.veva-online.ch.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Straßenverkehr (ADR)	Luftverkehr (ICAO TI /IATA)	Seeverkehr (IMDG)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1133	UN1133	UN1133
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KLEBSTOFFE	KLEBSTOFFE	KLEBSTOFFE
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Nicht umweltgefährdend	Nicht anwendbar.	KEIN MEERESSCHADSTOFF / NO MARINE POLLUTANT
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.	Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Kontrolltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
Notfalltemperatur	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.	Keine Daten verfügbar.
ADR Klassifizierungscode	F1	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
IMDG Trenngruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	KEINE

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

<u>Chemischer Name</u>	<u>Identifikator(en)</u>	<u>Einstufung</u>	<u>Verordnung</u>
Titandioxid	13463-67-7	Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans)	International Agency for Research on Cancer (IARC)

Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5, SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.

Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, wenn auf Grund einer Risikobeurteilung durch eine Fachperson feststeht, dass im Kontext mit den Tätigkeiten und den getroffenen Schutzmassnahmen die Exposition zu keinen Schädigungen für Mutter und Kind führt.

Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Folgende Stoffe sind im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zu Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse aufgenommen worden. Der Anwender von diesem Produkt hat die aufgeführten Beschränkungsbedingungen einzuhalten.

<u>Chemischer Name</u>	<u>Identifikator(en)</u>
N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4

Status: gelistet im REACH Anhang XVII

Beschränkungsbedingungen: Siehe nähere Angaben zu Beschränkungen im Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Zulassung nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ("REACH-Verordnung")

Folgende Bestandteile können der Zulassung nach der REACH-Verordnung unterliegen / unterliegen der Zulassung nach der REACH-Verordnung:

<u>Chemischer Name</u>	<u>Identifikator(en)</u>
N-Methyl-2-pyrrolidon	872-50-4

Stand im Zulassungsverfahren: In der Kandidatenliste für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführter besonders besorgniserregender Stoff ("Substances of Very High Concern" SVHC) gemäß REACH-Verordnung.

Status Chemikalienregister weltweit

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung.

RICHTLINIE 2012/18/EU ("Seveso-III-Richtlinie")

Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1

Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in	
	Betrieben der unteren Klasse	Betrieben der oberen Klasse
E2 Gewässergefährdend	200	500
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5000	50000

Wenn die Temperatur über dem Siedepunkt gehalten wird oder wenn besondere Verarbeitungsbedingungen, wie hoher Druck oder hohe Temperatur, zu Gefahren schwerer Unfälle führen können, kann P5a oder P5b ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN zutreffen

In der Seveso Richtlinie Anhang I, Teil 2, namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe
Keine

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 ("PIC-Verordnung")

Chemikalie	Identifikator(en)	Anhang I
Diocetylbis(pentan-2,4-dionato-O,O')zinn	54068-28-9	Teil 1

VOC-Verordnung: Abgabepflichtig: 8%

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten Gefahrenhinweise

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H360D	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungsgründe:

Abschnitt 14.2: Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 14.2: Angaben zum Luftverkehr (ICAO TI/IATA) und Seeverkehr (IMDG) - Überschriften - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 2.2: Produktidentifikator (enthält) - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.1: Hinweise zur Einstufung des Stoffs oder Gemischs - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Kennzeichnungsinformation "Enthält..." für sensibilisierende Stoffe - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Zusätzliche Kennzeichnung - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Prävention - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: Sicherheitshinweise (P-Sätze) - Reaktion - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Ergänzende Gefahrenmerkmale - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 2.2: Gefahrenpiktogramm / Symbol - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 11.1.: Sensibilisierende Eigenschaften nach "MAK- und BAT-Werte Liste" - Informationen wurden hinzugefügt.
Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden gelöscht.
Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.
Abschnitt 6.3: Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 7.2: Bedingungen zur sicheren Lagerung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Zeile in Tabelle 'Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)' - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Schutzhandschuhe - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Hautschutz - Handschutz und sonstige Schutzmassnahmen - Schutzhandschuhe - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen – Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen: Schürze - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Körper- und Hautschutz Information - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 8.2.2: Atemschutz - Informationen zu empfohlenen Atemschutzgeräten - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 8.2.2: Hautschutz - Schutzkleidung Information - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Entzündbarkeit (Feststoff, Gas) - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 9.1: Entzündbarkeit - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Partikeleigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 9.1: Dampfdruck - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzellmutagenität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Einatmen - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Anzeichen und Symptome nach Exposition - Hautkontakt - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 13: Schweizer Entsorgung Aussage - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: internationalen Übereinkommen - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Überschrift - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Überschrift - Informationen wurden

gelöscht.

Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Informationen wurden gelöscht.

Abschnitt 15.1: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 15.1: RICHTLINIE 2012/18/EU - Seveso Gefahrenkategorien, Anhang I, Teil 1 - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 2.3: Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden. - Informationen wurden modifiziert.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

3M Schweiz: Sicherheitsdatenblätter sind unter www.3m.com/ch abrufbar.